



Aufgaben im Gremium: Klassenelternrat

Innerhalb der ersten 6 Schulwochen werden die Eltern durch die Schule zum Elternabend eingeladen.

Die Elternschaft der einzelnen Klassen wählt für 2 Jahre:

- 1 Vorsitzende/n
- 1 Stellvertreter/in
- 3 Vertreter für Klassen- und Zeugnis-Konferenz

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter haben zusammen folgende Aufgaben:

- fungieren als Bindeglied zwischen Eltern und Klassenlehrer/in
- sind Ansprechpartner für Eltern und Lehrer
- sind Multiplikatoren und Kommunikationsschnittstelle

Sie organisieren gemeinsam:

- Klassenaktionen; z.B. Einschulungscafeteria für die neuen 1. Klassen (Termin: Einschulungssamstag), Abschluss-Disko der 4. Klassen (Termin: letzter Dienstag vor den Sommerferien)
- Erstellung der Telefonliste
- Starten der Telefonkette
- evtl. Anlegen und Führen der Klassenkasse



Sie organisieren gemeinsam:

- Besorgen von Präsenten
- Verfassen von Texten für das Jahrbuch, wenn Klassenaktionen durchgeführt wurden

Sie kümmern sich um die Weitergabe von Informationen, indem sie:

- in Absprache mit dem Klassenlehrer mind. 2x im Jahr einen Elternabend organisieren (Einladung an Eltern, Leitung des Abends)
- evtl. Stammtische initiieren
- die wesentlichen Inhalte aus den Schulelternratssitzungen zeitnah an ihre Klassenelternschaft weitergeben

Wichtig!

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind beide Mitglieder des Schulelternrats:

- beide sind stimmberechtigt
- beide nehmen an den Sitzungen des Schulelternrats teil



Aufgaben der Vertreter für Klassen- und Zeugnis-Konferenz:

- Es können 3 Vertreter gewählt werden.
- Teilnahme an 2 Zeugnis-Konferenzen pro Schuljahr
 - beratende Teilnahme
 - kein Stimmrecht
 - Schweigepflicht
- Ggf. Teilnahme an außerordentlichen Klassen-Konferenzen
 - beratende Teilnahme
 - Stimmrecht
 - Schülerbelange sind immer vertraulich zu behandeln.

Ganz wichtig!

Erst das Zusammenwirken aller Eltern bzw. Erziehungsberechtigten entscheidet, wie bunt und abwechslungsreich das Klassen- und Schulleben wird. Es hängt also nicht allein von den gewählten Vertreterinnen und Vertretern ab.

Wir gestalten gemeinsam – eine schöne Schulzeit unserer Kinder.

**Seien Sie neugierig,
haben Sie Ideen,
machen Sie mit!**



Aufgaben im Gremium: Schulelternrat (SER)

Der SER der Grundschule Vechelde hat 34 Mitglieder: alle gewählten Klassenvertreter pro Klassenstufe ($4 \times 8 = 32$), plus 2 aus dem Schulkindergarten.

Aufgaben des SER:

- Bindeglied zwischen Schule/Schulleitung und Schulelternschaft
- Mitwirkung an Prozessen zur Schulentwicklung und -gestaltung

Die gewählten Mitglieder der Schulelternschaft wählen aus den eigenen Reihen für 2 Jahre:

- 1 Vorsitzende/n
- 1 Stellvertreter/in
- Vertreter für weitere Gremien (siehe rechts)

Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das max. 2 Wochen nach der Sitzung dem Vorsitzenden des SER zukommen sollte. Dieser korrigiert ggf. und sorgt für die zeitnahe Weitergabe des Protokolls an die Mitglieder des SER.

Das Erstellen des Protokolls sollte in einem rotierenden Verfahren (beginnend mit Klasse 4) erfolgen.



Der Vorsitzende und sein Stellvertreter haben zusammen folgende Aufgaben:

- sind Bindeglied zwischen Schule/Schulleitung und Schulelternschaft
- treffen Absprachen und halten Kontakt mit der Schulleitung
- geben Informationen weiter an den SER
- sind Ansprechpartner für die Ideen und Belange der Schulelternschaft
- sorgen für die Umsetzung und Koordination von schulinternen Aktionen (Abstimmungen usw.)

Sie kümmern sich um die Weitergabe von Informationen, indem sie:

- in Absprache mit der Schulleitung mind. 2× im Jahr eine SER-Sitzung organisieren (Einladung an Eltern, Leitung des Abends)
- die aktuelle Mitgliederliste pflegen
- Informationen für die Homepage zusammenstellen und an den Web-Verantwortlichen weiterleiten

Albert-Schweitzer-Schule
Grundschule in Vechelde
Albert-Schweitzer-Straße 1
38159 Vechelde

Telefon: 0 53 02 / 46 41
Fax: 0 53 02 / 90 16 88
E-Mail: verein@grundschule-vechelde.net
Internet: www.grundschule-vechelde.net



Folgende weitere Gremien werden mit Eltern aus den Reihen des SER besetzt:

- Gesamtkonferenz
 - 6 Vertreter
 - mind. 4 Sitzungen im Jahr
- Vertreter in den Fachkonferenzen der Fächer
- Mathematik, Deutsch, Englisch, Religion, Sport, Textil & Werken, Musik, Sachunterricht
 - je 1 Vertreter
 - 1 Sitzung pro Halbjahr
- Gemeinde-Elternrat
 - 1 Vertreter
 - stimmberechtigt
- Kreis-Elternrat
 - 1 Vertreter
 - stimmberechtigt
- Schulausschuss
 - 2 Vertreter
 - für 5 Jahre gewählt
 - stimmberechtigt

Wichtig!

Der SER ist das Wahlgremium für die Elternvertreter im Schulvorstand.

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind für die Durchführung der Wahl der neuen Mitglieder im Schulvorstand zuständig!

**Zur Wahl stellen können sich alle Eltern,
die ein Kind in der Grundschule haben.**